

N i e d e r s c h r i f t

(SportA/002/2015)

über die 2. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat am Dienstag, dem 28.04.2015, 19:30 - 21:05 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Sportausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 19:30 Uhr

1. Kurzvorstellung BSC Erlangen e.V.
2. Aktuelles Thema Sportbeirat
3. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 3.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 52/050/2015
 - 3.2. Sportfest für alle – Inklusion ERleben am 19.09.2015 52/057/2015
 - 3.3. Aktueller Sachstand Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum 52/053/2015
 - 3.4. Anpassung der Bahnenmiete für Erlanger Bäder 52/052/2015
4. Förderung des BIG-Projektes im Sportverein 52/051/2015
5. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 52
Tischauflage 52/058/2015
6. Sport im öffentlichen Raum 52/059/2015
7. Abgabe von Restkarten städtischer Angebote an die Kulturtafel V/008/2015
8. Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz hier: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014 V/009/2015
9. Anfragen

TOP 1

Kurzvorstellung BSC Erlangen e.V.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss/Sportbeirat

Protokollvermerk:

Herr Polster stellt den BSC Erlangen e.V. vor.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

Aktuelles Thema Sportbeirat

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 3.1

52/050/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 28.04.2015.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2

52/057/2015

Sportfest für alle – Inklusion ERleben am 19.09.2015

Bunt, tolerant und sportlich wird es sein, beim „**Sportfest für alle – Inklusion ERleben**“ in Erlangen am **19.09.2015** auf den Regnitzwiesen. Hier soll *Jedem* die Möglichkeit der Teilnahme an sportlichen Angeboten eröffnet werden. Dieses Event ist nicht nur für Menschen mit Behinderung gedacht ist, sondern richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger. Herkunft, Alter oder Geschlecht sollen ebenso wenig eine Rolle spielen wie die Frage, ob man mit oder ohne Behinderung lebt, bereits sportlich aktiv ist oder nicht. Dieses Sport- und Spielfest soll zeigen, wie Inklusion gelebt werden kann und einen erster Schritt dazu leisten, *Inklusion durch Sport* zu ermöglichen. Im Mittelpunkt stehen Fairness, Respekt und Toleranz sowie der gemeinsame Sport von Menschen mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen und Interessen.

Das „**Sportfest für alle**“ bietet Sportvereinen und Organisationen eine Plattform, die sportliche Begegnungen von Menschen ermöglicht. Der Sport soll bei dieser Veranstaltung in seiner ganzen Breite präsentiert werden. Dabei steht nicht das Gewinnen, sondern das faire und gemeinschaftliche Miteinander im Vordergrund. Gezeigt werden soll, dass jeder Mensch – mit und ohne Behinderung – in seiner Freizeit sportlich aktiv und überall dabei sein kann. Wenn Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Sport treiben, werden spielerisch Hemmschwellen, Vorurteile und Berührungängste abgebaut und Neugier auf neue Sportarten geweckt. Eine offene Gesellschaft, in der wirklich Jede und Jeder willkommen ist und von der letztendlich alle profitieren, sollte nicht nur permanent gefordert, sondern durch solche Events auch aktiv gefördert werden.

Hauptziele des Sportfestes sind die Schaffung von wohnortnahen Angeboten für Menschen mit Behinderung, von nachhaltigen Strukturen sowie dem Aufbau von Netzwerken (vgl. Abb. 1).

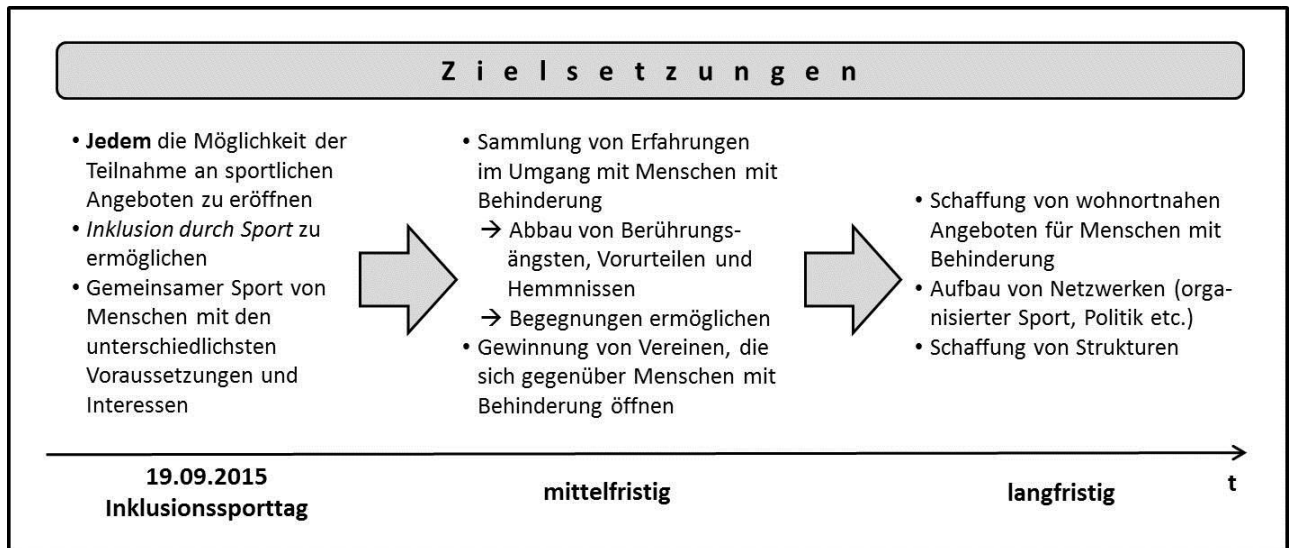


Abb. 1: Zielsetzungen „Sportfest für alle“

Das „**Sportfest für alle**“ hat drei inhaltliche Schwerpunkte, wie Abbildung 2 zeigt. Die erste Säule des „Hauses“ enthält zahlreiche Mitmachstationen, die Besucherinnen und Besucher zum Schnuppern und Kennenlernen verschiedener Sportarten einladen (wettbewerbsfreies Angebot). Ebenso gibt es als zweite Säule einen inklusiven Wettbewerb in zwei Sportarten, an dem Menschen mit und ohne Behinderung in Konkurrenz zueinander antreten. Hier ermöglicht ein spezielles Reglement allen Teilnehmenden faire und spannende Wettkämpfe in homogenen Leistungsstufen. Die dritte Säule beinhaltet ein breites Angebot an Informationsmöglichkeiten in Form einer Messe mit verschiedenen Ausstellern. Umrahmt wird das Sport- und Spielfest von einem attraktiven und bunten Rahmenprogramm.

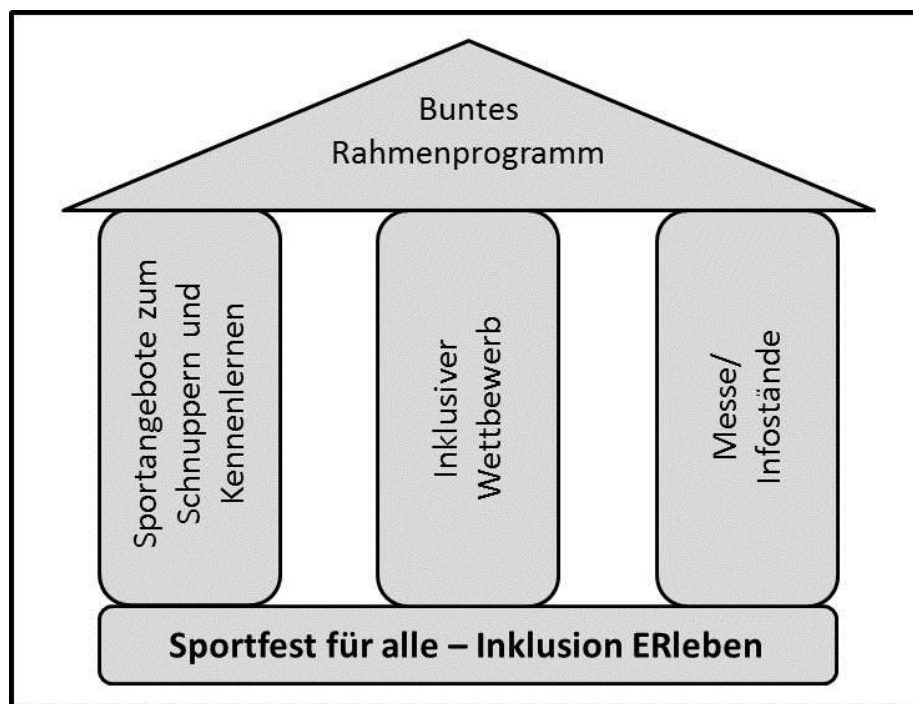


Abb. 2: Konzept „Sportfest für alle“

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3

52/053/2015

Aktueller Sachstand Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum

Im BWA am 17.03.2015 wurde die Vergabe zur Tragwerksplanung beschlossen. Nach der Einspruchsfrist werden die Verträge versendet. Das neue VOF-Verfahren für die Planer der Technischen Ausrüstung ist veröffentlicht worden. Bisher gab es 20 Anfragen, doppelt so viel wie im ersten Verfahren. Die Bewerbungsfrist endete am 26.03.2015, die Bewerbungsgespräche sind für den 22.04.2015 vorgesehen gewesen. Die Vergabe erfolgt im BWA im Mai 2015.

Nach wie vor werden Gespräche mit den Nutzern geführt. Bei den beteiligten Partnern gibt es momentan folgenden Sachstand:

Die Vertragsverhandlungen mit dem HCE sind aufgenommen worden, ein erstes Angebot des HCE liegt vor.

Ein Vorvertrag wurde der Franconian International School zugeleitet, so dass in Kürze eine erste schriftliche Zusage zu erwarten ist.

Hinsichtlich der Einbindung des Deutschen Alpenvereins Sektion Erlangen ergeben sich aktuell Umplanungen, die einen eigenen Gebäudekomplex für den DAV vorsehen. Auslöser ist hierfür eine zeitliche und inhaltliche Abstimmung, die beim DAV durch Mitgliedervoten im Rahmen der Vereinssatzung notwendig sind. Weiterhin sind die Fördervoraussetzungen in einem eigenen Gebäude deutlich einfacher abzuklären und zu erfüllen als in der Verschmelzung im Gebäudekomplex der Sporthalle. Nach Aussage des DAV haben sich weiterhin in den letzten zwei Jahren die Randbedingungen an die Anforderungen an Boulderhallen geändert. Es stehen mittlerweile viele kommerzielle Boulderhallen in der Region zur Verfügung, es fehlt aber an Indoor-Seilklettermöglichkeiten. Um diesen Bereich für den DAV gegebenenfalls mit einplanen zu können, ist es notwendig, sich ohne zeitlichen Druck damit auseinanderzusetzen. Der DAV-Komplex wird deshalb aus dem ersten Bauabschnitt herausgelöst und wird somit in der Planung und der zeitlichen Abfolge unabhängig auf einer eigenen Grundstücksfläche im BBGZ angeschlossen.

Die Vorteile für den DAV ergeben sich in der zeitlichen Entkopplung, um die Finanzierung und Bezuschussung zu klären und die entsprechenden Mitgliedervoten einzuholen, sowie die Möglichkeit, die Planungen an die neuen Herausforderungen anzupassen. Synergieeffekte für die Mehrzweckräume im Hallenkomplex bleiben für den DAV für größere Veranstaltungen oder Vorträge erhalten.

Die Vorteile für die Stadt Erlangen liegen in der schnelleren Realisierung des ersten Bauabschnitts des BBGZ und in den geringeren Finanzierungskosten bzw. in der nun wegfallenden Vorfinanzierung für den Bereich des DAV.

Eine Veränderung der Ausmaße auf der Grundstücksfläche in horizontaler oder vertikaler Richtung ergeben sich für die vorgesehenen Bereiche des BBGZ mit Sporthalle, Familienzentrum, NLZ Fraunhofer Institut und DAV Zentrum nicht.

Vom Büro Behnisch sind zwei Vorschläge für eine Neupositionierung des NLZ, DAV und des Familienzentrums vorgelegt worden. Dem Fraunhofer Institut sind die aktuellen Überlegungen mit der Anbindung an das NLZ zugesandt worden. Eine parallele Bearbeitung zum Realisierungsteil, bzw. ein Einstieg in die Vorplanung des NLZ und des Familienzentrums erscheint hinsichtlich Baubeginn, Anbindung und Planung der Übergänge sinnvoll.

Hinsichtlich des Familienzentrums ergibt sich folgender Sachstand. Das jetzige Raumprogramm sieht zwei Grundschullernstuben, ein Spielstube, eine Familienpädagogische Einrichtung (FapE), eine Jugendsozialarbeit und eine Jugendlernstube vor. Eine detaillierte Abstimmung findet zwischen GME und 511 statt.

Im April soll im JHA/Stadtrat der Grundsatzbeschluss (mit Beschluss nach DA-Bau 5.3) gefasst werden.

Für die PKW-Stellplätze gibt es inzwischen mehrere Optionen. Es können Parkplätze der Uni in der Staudtstraße genutzt werden..

In einem der letzten Unikontaktgespräche zwischen der Stadt Erlangen und der Friedrich-Alexander-Universität wurde über die Bereitstellung von Parkmöglichkeiten von Einrichtungen der FAU bei Großereignissen im BBGZ (z.B. Heimspiele HC Erlangen) gesprochen. Dabei wurde durch die FAU die grundsätzliche Bereitschaft gezeigt, insbesondere an Wochenenden die Parkflächen in der näheren Umgebung des BBGZ unter noch zu vereinbarenden Voraussetzungen nutzen zu können. Für Nutzungsüberlassungen an die Stadt bzw. ihre Besucher des BBGZ bedarf es des Abschlusses einer Nutzungs-/Gestattungsvereinbarung, die im Detail festgelegt werden muss.

Es wird dabei deutlich, dass ein großes Maß an Verkehrsentlastung über eine Anfahrt der Besucher des BBGZ mit PKWs aus Süden und Osten möglich wäre.

Zum Zeitplan gibt es folgende Aussage: Trotz der Verschiebung des VOF-Verfahrens der TA-Planung bleibt der bisherige Grobzeitplan mit einem möglichen Baubeginn Anfang/Frühjahr

2016 bestehen. Mit Einstieg in die Vorentwurfsplanung wird das Büro Behnisch einen detaillierten Zeitplan aufstellen.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4

52/052/2015

Anpassung der Bahnenmiete für Erlanger Bäder

Durch Beschluss des Aufsichtsrates der Erlanger Stadtwerke wird neben den Eintrittspreisen für die Bäder auch die Miete für die Bahnen für Sportvereine zum 01.09.2015 erhöht. Aus der beigefügten Anlage sind die entsprechenden neuen Preise für die Hannah Stockbauer Halle und dem Hallenbad Frankenhof für die Bahnen und die Lehrschwimmbecken zu entnehmen.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Höppel zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Von verschiedener Seite wurde sowohl der Zeitpunkt als auch die Höhe der vom Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG beschlossenen Anpassung der Bahnenmieten für Vereine und Lehrschwimmbecken der Erlanger Bäder kritisiert und eine zeitliche Verschiebung und nochmalige Beratung gefordert.

Amt 52 wurde beauftragt, Gespräche mit allen betroffenen Vereinen zu führen und abzufragen, welche Mehrkosten durch die geplante Anpassung entstehen. Dabei soll geklärt werden, wieviel die Vereine selbst erbringen können und wie den stark betroffenen Vereinen geholfen werden kann, eventuell durch erhöhte Zuschüsse.

Im nächsten Sportausschuss soll die Verwaltung über das Ergebnis berichten.

Es wurde eine Verschiebung der Erhöhung der Bahnenmieten für Sport- und Lehrschwimmbecken auf den 01.01.2016 angeregt. Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG soll sich nochmals mit der Thematik beschäftigen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

52/051/2015

Förderung des BIG-Projektes im Sportverein

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des BIG-Projektes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den Sportförderrichtlinien der Stadt Erlangen bestehen Zuschussmöglichkeiten im Rahmen der Breitensportförderung für Sozialmaßnahmen im Sportbereich (B9b). Es erfolgt daher eine Bezuschussung des ATSV Erlangen zur personellen Verstärkung des BIG-Projektes in 2015.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das BIG-Projekt ist eine persönliche Ansprache und Akquisition der Teilnehmerinnen unabdingbar. Auch für eine erfolgreiche Kursplanung ist es wichtig, den integrativen Ansatz weiter beizubehalten und die Teilnehmerinnen für neue Kurse einzubeziehen. Um diese Prozesse bei den im BIG-Projekt teilnehmenden Vereinen zu unterstützen, ist es sinnvoll, eine BIG-Helferin beim Verein selber anzusiedeln. Weiterhin soll eine Identifikation der Helferin mit dem Verein gefördert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	4.000 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- X sind vorhanden im Budget auf Kst 520090/KTr 42110052/Sk530101
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen des BIG-Projektes erfolgt eine Bezuschussung für 2015 in Höhe von 4.000 € zweckgebunden an den ATSV Erlangen zur personellen Verstärkung für die Netzwerkarbeit.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen des BIG-Projektes erfolgt eine Bezuschussung für 2015 in Höhe von 4.000 € zweckgebunden an den ATSV Erlangen zur personellen Verstärkung für die Netzwerkarbeit.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 5

52/058/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 52

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll das Fachamt zu verstärkter Wirtschaftlichkeit anhalten.

Aus Sicht von Amt 52 ist es nicht möglich aus eigener Kraft, allein durch sparsames Wirtschaften den vollen Verlustvortrag zu übernehmen. Genauere Aussagen sind aufgrund des frühen Zeitpunktes im Haushaltsjahr leider noch nicht möglich. Ein Großteil der Veranstaltungen und der daraus resultierenden Ausgaben fallen im Sommer an.

Daher begründet das Fachamt den verbleibenden Verlustvortrag in Höhe von -63.889,54 € nicht in voller Höhe zu übernehmen, sondern nur in Höhe von -25.000 € wie folgt:

1.1 Neuberechnung des Sachmittelbudgets

Die Kämmerei hat aufgrund der positiven Budgetergebnisse der vergangenen Jahre eine Neuberechnung des Budgets von Amt 52 vorgenommen. Herangezogen wurde das Budgetergebnis von 2013 und daraus die Vorgabe für das Haushaltsjahr 2015 von der Stadtkämmerei übernommen. Daraus resultiert ein um 94.000 € geringer Ansatz im Sachkostenbudget.

1.2 Baumaßnahmen im Freibad West

Der für die Bäder angenommene Einnahmenansatz kann voraussichtlich nicht gehalten werden, da das Freibad geschlossen bleiben wird. Die Höhe kann hier nicht genauer beziffert werden, da verschiedene Unwägbarkeiten bestehen (Wetter; Wechsel zu anderen Freibädern).

1.3 Aufgrund von geringem Gestaltungsspielraum im Sportamtsbudget zeigt sich

Personalkostenaufwand aufgrund von z.B. Krankheiten deutlicher (Einstellung von Aushilfen für Spiele-Pool; Geländeaufsichtsarbeiten Dechsendorfer Weiher).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 52 beträgt -123.357 EUR (2013: 142.560 EUR, 2012: 125.205 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Unvorhersehbare Mehrausgaben:

Personalkosten: 63.246,36 EUR (Krankheitsvertretung Hallenbelegung, Hallenabrechnung)

Mittelumbuchung für Reinigungsmaschine KHHH: 16.000,00 EUR

Personal, geringfügig Beschäftigte: 11.962,13 EUR (Betreuung Schlittschuhbahn Rollschuhbahn)

Defekte Pumpe in der JKA: 9.650,00 EUR

Bäderdefizit gegenüber 2013: 9.062,63 EUR

Lärmschutzgutachten Regnitzwiesen: 3.212,05 EUR

dazu Haushaltssperre in Höhe von 40.600 EUR

In den Investitionshaushalt wurden 16.000,00 EUR übertragen (2013: 0 EUR, 2012: 0 EUR).

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.3 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

2.4.1 Ein positives Budgetergebnis wird für 2015 angestrebt, da lediglich für 2014 unvorhersehbare Mehrausgaben (siehe Punkt 2.1) angefallen sind.

2.4.2 Mehreinnahmen aufgrund von Gebührenerhöhung für Schulsporthallen im dritten und vierten Quartal

2.4.3 Einsparungen durch wirtschaftliches Handeln

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 52 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	72.768,06

geplante Entnahmen 2014 aufgrund Stadtratsbeschluss vom 27.06.2013	
Für Anschaffung eines Kleintraktors für den Dechsendorfer Weihers	13.300,00 EUR
Für	XX,XX EUR
für	XX,XX EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	13.300,00
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	59.468,06
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00

4. Ressourcen

Verlustvortrag nach 2015 i.H.v. 25.000 EUR
(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2015 umgesetzt)

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 52 i.H.v. -123.357,60 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage des Amtes von 59.468,06 EUR wird zugestimmt. Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach der Entnahme aus der Rücklage verbleibende Verlust von -63.889,54 EUR nicht in voller Höhe, sondern nur in Höhe von - 25.000,00 EUR vorgetragen wird.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 52 i.H.v. -123.357,60 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage des Amtes von 59.468,06 EUR wird zugestimmt. Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach der Entnahme aus der Rücklage verbleibende Verlust von -63.889,54 EUR nicht in voller Höhe, sondern nur in Höhe von - 25.000,00 EUR vorgetragen wird.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 6

52/059/2015

Sport im öffentlichen Raum

1. Ergebnis/Wirkungen

Arbeitsprogramm 2015 sieht für Amt 52 die Konzeptentwicklung „Sport im öffentlichem Raum“ vor. Eine amtsübergreifende Konzepterstellung mit Abteilung 412 wurde fertiggestellt (Anlage 1).

Für die Bürgerinnen und Bürger, die nicht ausschließlich in Vereinen Sport treiben, soll ein flächendeckendes und zeitgemäßes Bewegungsangebot errichtet werden, das die konditionellen Fähigkeiten Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer umfasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Bestandsaufnahme der bestehenden Sportmöglichkeiten (Anlage 2)
- Weiterentwicklung der Konzeption von Aktivplätzen/Bewegungsparks mit konkreten Geräten an folgenden Standorten:
 - a) Brucker Lache: Bachgraben
 - b) Büchenbach: neben dem TV-Vital/ Mönau
 - c) Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher
 - d) Regnitzwiesen
 - e) Röthelheimpark

3. Prozesse und Strukturen

In einem weiteren Schritt könnte die Standorte aktiv „bespielt“ werden.

- Durch Kooperationen mit ansässigen Vereinen z.B. TV-Vital: Angebot von Kursen
- Nachfrage bei der BSJ + BLSV -> Sportangebote schaffen durch speziell ausgebildete Übungsleiter
- Wiederkehrende Aktionen fördern
- BIG-Projekt integrieren
- Ins 1000 Pkt. Programm einbeziehen
- Schulen/Kinderhorte/VHS mit ins Boot holen
- Gesundheitstag -> Stadtverwaltung

4. Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt das Projekt „Sport im öffentlichen Raum“ weiter zu bearbeiten und aufgrund der beigefügten Konzeption einen Standort auszuwählen sowie für den Haushalt 2016 finanzielle Mittel anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt das Projekt „Sport im öffentlichen Raum“ weiter zu bearbeiten und aufgrund der beigefügten Konzeption einen Standort auszuwählen sowie für den Haushalt 2016 finanzielle Mittel anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 7

V/008/2015

Abgabe von Restkarten städtischer Angebote an die Kulturtafel

Im Oktober 2014 ging die Erlanger Kulturtafel an den Start. Betreiber ist die Diakonie, die durch dieses Angebot den Kunden der Tafel und sonstigen bedürftigen Personen den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen ermöglicht, den diese Personengruppe sich ansonsten nicht leisten könnte.

Es handelt sich überwiegend um Restkarten; im Falle des Stadtmuseums um Freikarten, die zu einem Besuch des Stadtmuseums berechtigen.

Wichtig ist, festzustellen, dass den Ämtern keine Einnahmeverluste entstehen, da es sich um Karten handelt, die ansonsten nicht verkauft würden. Die Zahl der Karten kann nicht generell festgelegt werden, da nicht absehbar ist, wann wie viele Karten übrigbleiben.

Teilnehmende Ämter sind:

- Theater
- Stadtmuseum
- Stadtbibliothek
- Amt für Freizeit und Soziokultur
- Sportamt
- Kulturamt

Die Diakonie vergibt diese Karten an bedürftige Personen, die vorher ihr Interesse an bestimmten Veranstaltungen bekundet haben.

Die städtischen Ämter werden mit der Kulturtafel einen für das jeweilige Amt passenden Modus vereinbaren. Ein Anspruch der Kulturtafel auf bestimmte Kontingente besteht nicht.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Restkarten für städtische kulturelle oder städtische sportliche Angebote können kostenfrei an die Kulturtafel abgegeben werden, wenn sie nicht mehr verkauft werden können.
2. Die jeweiligen Modalitäten regeln die Ämter mit der Kulturtafel.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Restkarten für städtische kulturelle oder städtische sportliche Angebote können kostenfrei an die Kulturtafel abgegeben werden, wenn sie nicht mehr verkauft werden können.
2. Die jeweiligen Modalitäten regeln die Ämter mit der Kulturtafel.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 8

V/009/2015

Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz hier: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014

Am 28. Februar 2014 fand im Rathaus die erste Erlanger Inklusionskonferenz statt. Sie wurde vom „Runden Tisch Inklusion in der Bildung“ angeregt und von einer Vorbereitungsgruppe aus Mitgliedern des Runden Tisches konzipiert.

Ziel war zum einen Information, da bei den regelmäßigen Sitzungen des Runden Tisches immer wieder deutlich wurde, dass nach wie vor ein sehr großes Informationsbedürfnis herrscht: bei Behörden, Schulen, Institutionen, aber auch bei betroffenen Familien. (Letztere arbeiten beim Runden Tisch mit und waren auch in großer Zahl bei der Konferenz vertreten.)

Die Konferenz begann mit einem Vortrag zum Thema „Inklusive Schule – Leben und Lernen mittendrin“ von Dr. Cornelia Rehle, Universität Augsburg. Ihre Forderungen nach sinnvollen Maßnahmen hat sie in Gelingensfaktoren zusammengefasst, die deutlich machen, dass Inklusion nicht nur Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Dabei fordert Frau Dr. Rehle ein, dass jeder diese Verantwortung auch annehmen muss. Denn das Wort „gesamtgesellschaftlich“ birgt die Gefahr des „Es ist wichtig, zuständig aber sind andere.“.

Frau Dr. Rehle fordert unter anderem konkret:

- In jedem Einzelfall Kooperation der gesamten Schulfamilie und sonstigen Betreuern des behinderten Kindes
- Einbeziehung der gesamten Schulfamilie, falls das Schulprofil „Inklusive Schule“ angestrebt wird
- Veränderung in Ausbildungscurricula (Kompetenz zur Einschätzung individueller Fähigkeitsprofile, didaktisch-methodische Kompetenzen und viele andere mehr)
- Coaching der Lehrkräfte, wenn sie mit inklusivem Unterricht beginnen
- Schulbegleiter/Integrationshelfer müssen Teil des Kollegiums werden
- Supervisionsangebote

Dies alles kann nur gelingen, wenn Schulleiter, Elternbeiräte und die Staatsregierung ihren Teil dazu beitragen.

Konstantes Thema am Runden Tisch sind die Schulbegleiter – besonders deren Beantragung, Genehmigung, die Zeitschienen, Finanzierung und Qualifizierung.

Hier ist nach wie vor Information notwendig, die bei allen Lehrern und Familien ankommen muss, um im Einzelfall rechtzeitig einen Schulbegleiter beantragen zu können. Ein Mitarbeiter des Bezirkes hat die Fördergrundlagen erklärt.

Im World-Cafè wurden schließlich die Teilnehmer nach der Diskussion folgender drei Fragen aufgefordert, konkrete Schritte zur weiteren Umsetzung von Inklusion im Erlanger Bildungssystem zu nennen:

1. Erlangen im Jahr 2014:

Gehen Sie auf Exkursion!

Wo sehen Sie bereits Ansätze für Inklusion in der Bildung oder haben davon gehört/gelesen?

2. Machen Sie eine Zeitreise mit dem ‚INK-Mobil‘ in das Jahr 2020!

Als Sie aussteigen, stellen Sie fest, dass in Erlangen Inklusion in der Bildung umfassend umgesetzt wurde.

Was fällt Ihnen bei näherer Betrachtung alles auf und vor allem: Was begeistert Sie besonders?

3. Erlangen im Jahr 2014:

Planen Sie mit!

Formulieren/Malen Sie möglichst konkret kleine (Zwischen-)Ziele und erste Umsetzungsschritte zu Ihrer ausgewählten Vision.

Folgende Vorschläge scheinen zur Umsetzung geeignet:

1. Der Bildungsreferent setzt das Thema bei Gesprächen mit den Schulleitern und in den jeweiligen Schulen als konstanten TOP an.
2. Angebot einer Fortbildung für Lehrer, die behinderte Kinder in ihren Klassen haben - möglichst noch im alten Schuljahr
3. Beantragung des Modells „Partnerklasse“ für Erlangen
Der Antrag wurde gestellt.
4. Ausschreibung der Stelle „Inklusionskoordination“ nach Genehmigung des Haushalts.
5. Statistische Erhebung/Evaluation der Erfahrungen mit Schulbegleitern (ausreichende Information vorab, Dauer bis zur Genehmigung, Zahl der genehmigten Stunden, Nachmittage?)
6. Gespräch mit dem Stadtverband der Kulturvereine um den Vereinen Informationen zu Inklusion anzubieten
7. Überprüfung der Kommunikation vom Rathaus nach außen: An welchen Stellen ist sie noch nicht barrierefrei? Wird möglichst immer das 2-Sinne-Prinzip eingehalten?
8. Alle Entscheidungen der Stadtverwaltung müssen „inklusiv“ durchdacht werden.
Gegebenenfalls ist das „FORUM“ für Menschen mit Behinderung einzubeziehen.

9. Erstellung wichtiger Flyer auch in leichter Sprache (Willkommensbroschüre)
Jedes Amt ist aufgefordert in dieser Hinsicht seine Publikationen durchzusehen.
10. Die Information über die Beratungsstelle im Rathaus (Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum) ist noch besser zu streuen.

Inklusion in der Bildung findet natürlich nicht nur an Schulen, sondern an vielen anderen städtischen Einrichtungen und Vereinen etc. statt. Der „Runde Tisch Inklusion“ ist daher sehr divers besetzt – nicht nur mit städtischen Ämtern, sondern mit vielen weiteren Akteuren im Feld Inklusion.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
Die Maßnahmen werden entsprechend der Prioritätenliste umgesetzt.
2. Zum HH 2016 werden die Mittel für die zweite Inklusionskonferenz im Jahr 2016 angemeldet.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
Die Maßnahmen werden entsprechend der Prioritätenliste umgesetzt.
2. Zum HH 2016 werden die Mittel für die zweite Inklusionskonferenz im Jahr 2016 angemeldet.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 9

Anfragen

Sitzungsende

am 28.04.2015, 21:05 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens

Der / die Schriftführer/in:

.....
Tänzler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp: